



INFORMATION KINDERKRIPPEN RUM

Unser Weg mit dem Kind

(Auszug aus der gemeinsamen Konzeption aller
Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung der Marktgemeinde Rum)

In unserer pädagogischen Arbeit steht das **KIND** im **MITTELPUNKT**. Damit ein Kind seine gesamte Persönlichkeit entwickeln und entfalten kann, benötigt es ganzheitliche, altersgerechte, individuelle und der jeweiligen Entwicklungsstufe angepasste Begleitung und Bildung.

ZIELGRUPPE der KINDERKRIPPEN

- Kinder ab dem vollendeten 18. Lebensmonat bis zum vollendeten 3. Lebensjahr bzw. Eintritt in den Kindergarten (Stichtag 31.08.);

ÖFFNUNGSZEITEN

- Montag – Donnerstag von 07.00 – 17.00 Uhr
Freitag von 07.00 – 14.00 Uhr
- die Kinderkrippen sind Ganzjahresbetriebe, d.h. sie sind auch während der Schulferien geöffnet - mit Ausnahme von 7 Werktagen im Jahr (wegen Grundreinigungs- und Vorbereitungsarbeiten).
- Lt. § 25 des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes muss das Kind jedoch mindestens 5 Wochen, davon 2 Wochen durchgehend, außerhalb der Kinderbetreuungseinrichtung selbst betreut werden.
- für die Weihnachtszeit (24.12. – 06.01.) wird jährlich eine Bedarfserhebung durchgeführt; ab 5 verbindlich angemeldeten Kindern bleiben die Institutionen geöffnet

BETREUUNGSVARIANTEN

3 verschiedene Betreuungsvarianten und **-modelle stehen** zur Auswahl:

- **DRITTELBETREUUNG:**

2 Modelle stehen zur Auswahl:

- 3 Vormittage ab 07 00 Uhr – max. 13 00 Uhr
- 2 Tage ab 07 00 Uhr – max. 17 00 Uhr

die Besuchstage müssen fixiert werden;

- **HALBTAGSBETREUUNG:**

2 Modelle stehen zur Auswahl:

- 5 Vormittage ab 07 00 Uhr – max. 13 00 Uhr
- 3 Tage ab 07 00 Uhr – max. 17 00 Uhr

die Besuchstage müssen fixiert werden;

- **GANZTAGSBETREUUNG:**

Es gibt keine reinen Nachmittagsbetreuungsmodelle !

Bring- und Abholzeiten:

Bringzeit: bis spätestens 09 00 Uhr

Abholzeit: ab 11 30 Uhr

Ruhezeit nur in der KK Langer Graben:

Zwischen 13 00 und 14 00 Uhr – während dieser Zeit ist aus organisatorischen Gründen kein Abholen der Kinder möglich!

KOSTEN (MONATSBEITRÄGE / VERPFLEGUNG)

- Drittelbetreuung: € 60,00 / Monat excl. Verpflegungskosten
- Halbtagsbetreuung: € 120,00 / Monat excl. Verpflegungskosten
- Ganztagsbetreuung: € 170,00 / Monat excl. Verpflegungskosten

- Verpflegungskosten: € 3,50 / Mittagessen

Die Kosten werden per Einzugsermächtigung bis zum 10. des Monats von der Marktgemeinde Rum von ihrem Konto eingezogen.

Das Mittagessen kann wahlweise für das Kind bestellt werden.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE AUFNAHME

- nachweisliche Berufstätigkeit beider Elternteile (Arbeitsbestätigung mit genauem Beschäftigungsausmaß und Arbeitszeiten)
- Hauptwohnsitzmeldung in Rum
- Studierende und Arbeitssuchende mit entsprechendem Nachweis
- begründete Ausnahmen mit ausdrücklicher Genehmigung des Erhalters

- Anmeldung innerhalb der Anmeldefrist; später eintreffende Anmeldungen werden als Nachmeldungen gereiht und auf die Anfragenliste gesetzt;

ANMELDEPROZEDERE / AUFNAHMEMODUS

- innerhalb der Anmeldefrist werden die Anmeldungen gesammelt
- Überprüfung der Angaben
- Reihung nach Dringlichkeit
(nachweislich berufstätige Alleinerzieher, Eltern, Studierende und Arbeitssuchende; Ausmaß der benötigten Betreuungszeiten)
- Vergabe der Plätze
- schriftliche Mitteilung seitens der Marktgemeinde Rum